

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-09-04

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545 - 1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01371/2018/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Orientierungsstufe an der Grundschule am Ziegelsee anbieten

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 33. Sitzung am 12.03.2018 unter TOP 44.1 zu Drucksache 01371/2018 Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie es im Wege einer Ausnahmegenehmigung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 SchulG M-V möglich ist, an der neuen Grundschule am Ziegelsee eine Orientierungsstufe anzubieten.

Hierzu wird mitgeteilt:

(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 23.04.2018):

Gemäß § 15 SchulG M-V bilden die Jahrgangsstufen 5 und 6 an den Regionalen Schulen und den Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen die schulartunabhängige Orientierungsstufe. Auf Antrag des Schulträgers kann die Orientierungsstufe in Ausnahmefällen mit einer Grundschule verbunden werden. Die Genehmigung hierfür erteilt die oberste Schulbehörde auf der Grundlage eines genehmigten Schulentwicklungsplanes.

Alternativ besteht die Möglichkeit, dass im Rahmen eines Schulversuches nach § 38 Abs. 1 SchulG M-V die schulartunabhängige Orientierungsstufe an der Grundschule am Ziegelsee eingeführt wird. Dementsprechend ist die Landeshauptstadt Schwerin an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V herangetreten. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

In dem Zusammenhang sind Risiken bezüglich der Fördermittel zum Bau der neuen Regionalen Schule zu vermeiden. Entsprechend der aktuellen Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 plant die Landeshauptstadt die Errichtung einer dreizügigen Regionalen Schule. Die räumlichen Kapazitäten der wesentlich aus Fördermitteln finanzierten neuen Regionalen Schule sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 geplant.

Die neue Grundschule am Ziegelsee hält mit ihrer festgelegten Dreizügigkeit in den Klassenstufen eins bis vier insg. zwölf allgemeine Unterrichtsräume und vier Fachräume vor. Nach einer möglichen schulorganisatorischen Änderung der Dreizügigkeit auf eine Zweizügigkeit sind darüber hinaus ebenso die Unterrichtsfächer Biologie, Physik, Englisch und möglicherweise für das Fach Informatik vorzuhalten. Die Raumkapazitäten sehen diese Fächer derzeit nicht vor.

Somit ist von weiteren Kosten zur Kapazitätserweiterung am Standort der Grundschule am Ziegelsee auszugehen.

Hierzu wird in Ergänzung des o.g. Sachstandes mitgeteilt:

In der Informationsvorlage 01371/2018/1 sind die rechtlichen Rahmenbedingungen dargelegt worden. Die Gespräche mit dem Bildungsministerium werden fortgesetzt. Ungeachtet der Sondersituation für die Grundschule mit dem jetzigen Namen „Schweriner Nordlichter“ wird die Berechnung und Prognose einer Verteilung von Schülerinnen und Schüler an eine mögliche Orientierungsstufe, welche gem. § 15 Abs 1 Satz 2 und 3 SchulG M-V mit der Grundschule Schweriner Nordlichter verbunden werden kann, Aufgabe der Schulentwicklungsplanung 2020/2021 bis 2024/2025. Mit Blick darauf, dass die Schule zum Schuljahr 2017/2018 an den Start ging, könnte die Errichtung einer Orientierungsstufe zum Schuljahr 2021/2022 denkbar sein.

Der originäre Prüfauftrag ist nach alledem erledigt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister